

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 Anhang II und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und -Richtlinien sind auf die numerische Bezeichnung abgekürzt)

Ausgestellt am 31.01.2023

Versionsnummer 1.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/der Unternehmung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	ÖHLINS FF
Artikelnummer	01314-01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Schmiermittel
-----------------------------	---------------

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firma	ÖHLINS RACING AB
	Postfach 722
	194 27 Upplands Väsby
	Schweden
Telefon	+46 8 590 025 00
E-Mail	info@ohlins.se

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer für Notfälle: 999 oder 112. Die Nummern sind rund um die Uhr erreichbar.

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Aquatisch chronisch 2, H411
(Siehe Abschnitt 16)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Nicht zutreffend
Gefahrenhinweis	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung Sicherheitshinweise	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P391	Verschüttetes Produkt aufnehmen
P501	Inhalt und Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle die bekannten Gefahren der Inhaltsstoffe in reiner Form angibt. Diese Gefahren sind bei Mischung oder Verdünnung verringert oder beseitigt, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
SCHMIERÖLE (PETROLEUM), C15-30, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE ÖLE		
CAS-Nr.: 72623-86-0 EG-Nr.: 276-737-9 Index-Nr.: 649-482-00-X REACH: 01-2119474878-16	Asp. tox. 1; H304	≥20 - <50 %
AMINE, N-TALLOW ALKYLTRIMETHYLENEDI-		
CAS-Nr.: 61791-55-7 EG-Nr.: 263-189-0	Akute Toxizität 4, Hautätzend 1B, STOT RE 1, Akute aquatische Toxizität 1, M= e 10, Chronische aquatische Toxizität 1; H302, H314, H372, H400, H410	≥0,25 – <1 %
2,6-DI-TERT-BUTYLPHENOL		
CAS-Nr.: 128-39-2 EG-Nr.: 204-884-0 REACH: 01-2119490822-33	Hautreizung 2, Akute aquatische Toxizität 1, Chronische aquatische Toxizität 1; H315, H400, H410	≥0,25 - <1 %
AMINE, TALLWACHSALKYL		
CAS-Nr.: 61790-33-8 EG-Nr.: 263-125-1 Index-Nr.: 612-286-00-X	Akute Toxizität 4, Hautkorrosion 1B, STOT RE 2, Asp. tox. 1, Aquatische Akute 1, M = 10, Aquatische Chronische 1, M = 10; H302, H314, H373, H304, H400, H410	≥0,01 – <1 %

Erläuterungen zur Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe sind in Abschnitt 16e aufgeführt. Amtliche Abkürzungen sind in normaler Schrift gedruckt. Kursiv gedruckter Text enthält Angaben und/oder Ergänzungen, die bei der Berechnung der Einstufung dieses Gemisches verwendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein

Bei Bedenken oder Auftreten von Symptomen einen Arzt rufen.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Bei Augenkontakt

Kontaktlinsen sofort entfernen, sofern möglich.

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und

Seife.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert Bei Augenkontakt

Es kann zu Augenreizungen kommen.

Bei Hautkontakt

Reizungen können auftreten.

4.3. Hinweis auf sofort erforderliche ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Empfohlene Löschmittel

Mit Wassernebel, Kohlendioxid oder Trockenchemikalien löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser aus Hochdruckrohren gelöscht werden.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Bei einem Brand können gesundheitsgefährdende oder anderweitig gefährliche Stoffe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Schutzmaßnahmen sind in Bezug auf andere Materialien am Brandort zu treffen.

Die Behälter sollten vom Brandort entfernt werden, sofern dies ohne Gefahr möglich ist. Bei Brandfall geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Löschflüssigkeit auffangen und sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Unbefugte und ungeschützte Personen sind in sicherer Entfernung zu halten. Für gute Belüftung sorgen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

Freisetzung in die Kanalisation, den Boden oder Gewässer vermeiden.

Bei unbeabsichtigtem Verschütten dieses Produkts immer die Feuerwehr verständigen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Die Flüssigkeit mit einem inerten Absorptionsmittel, z. B. Vermiculit, aufnehmen. Das Material zur Entsorgung in einer Abfallentsorgungsanlage sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13 für persönliche Schutzausrüstung und Entsorgungshinweise.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln lagern und für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Verschütten und Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Bildung von Aerosolen vermeiden.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden.

Waschen Sie sich nach der Verwendung des

Produkts die Hände. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Führen Sie gegebenenfalls geeignete technische Kontrollmaßnahmen durch, siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Das Produkt ist so zu lagern, dass Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt vermieden werden. Kontakt mit Menschen und Tieren vermeiden und das Produkt nicht in empfindliche Umgebungen gelangen lassen.

Treffen Sie die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen für eine sichere Lagerung.

Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter lagern, einschließlich Utensilien oder Oberflächen, die mit diesen in Berührung gekommen sind. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Gut verschlossen in der Originalverpackung aufbewahren.

Verwenden Sie immer verschlossene und deutlich gekennzeichnete Verpackungen. An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Stoffen lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endverwendungen

Siehe bestimmte Verwendungszwecke in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Für alle Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 3) liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

DNEL

Keine Daten verfügbar.

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Expositionsbegrenzung

Die Risiken, die von dem Produkt oder seinen Bestandteilen ausgehen, müssen in der aufgabenspezifischen Risikobewertung gemäß den geltenden Arbeitsschutzvorschriften berücksichtigt werden. Die Risikobewertung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Anforderungen der geltenden Arbeitsschutzvorschriften entspricht. Zur Beseitigung von Luftschadstoffen an der Quelle sollte eine lokale Absaugung verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr einer direkten Exposition oder von Spritzern ist Augenschutz zu tragen.

Hautschutz

Bei Bedarf geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei wiederholter oder längerer Exposition Schutzhandschuhe (EN 374) tragen.

Bei kontinuierlichem Kontakt sind Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten, zu verwenden.

Der am besten geeignete Schutzhandschuh sollte in Absprache mit dem Handschuhlieferanten unter Berücksichtigung der Risikobewertung für die jeweilige Aufgabe und der Eigenschaften der verwendeten Chemikalien ausgewählt werden. Beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials durch die Dauer der Exposition, die Temperaturbedingungen, Abrieb usw. beeinflusst wird.

Aufgrund der chemischen Eigenschaften des Produkts werden folgende Handschuhmaterialien empfohlen (EN 374):.

- Butylkautschuk.
- Nitrilkautschuk.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung ist geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Absprache mit dem benannten Sicherheitsbeauftragten unter Berücksichtigung der Risikobewertung für die jeweilige Aufgabe festgelegt werden.

Aufgrund der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts werden folgende Filtertypen und/oder Filterkombinationen empfohlen:.

- P2.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Begrenzung der Exposition gegenüber der Umwelt siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
	Form: flüssig
(b) Farbe	hellbraun
(c) Geruch	charakteristisch
(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht angegeben
(e) Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Nicht angegeben
(f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
(g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht angegeben
(h) Flammpunkt	182 °C
(i) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
(j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
(k) pH	Nicht angegeben
(l) Kinematische Viskosität	40 mm ² /s (40 °C)
(m) Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser: Unlöslich
(n) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
(o) Dampfdruck	Nicht angegeben
(p) Dichte und/oder relative Dichte	0,86 g/cm ³ (15 °C)
(q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
(r) Partikelcharakteristik	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normaler Verwendung zu gefährlichen Reaktionen führen können.

10.2. Chemische

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und übermäßige Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen zu möglichen Gesundheitsgefahren basieren auf Erfahrungen und/oder toxikologischen Eigenschaften mehrerer Inhaltsstoffe des Produkts.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akut toxisch eingestuft.

SCHMIERÖLE (PETROLEUM), C15-30, NEUTRALE ÖLE AUF BASIS VON HYDRIERTEN ÖLEN

LD50 Kaninchen 24 h:> 2000 mg/kg Dermal LC50

Ratte 4 h: > 3 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24 h:> 2000 mg/kg Oral

Hautverätzung/Hautreizung

Das Produkt ist nicht als hautätzend/hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Das Produkt ist nicht als augenschädigend oder augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

STOT-Einmalbelastung

Das Produkt ist nach einmaliger Exposition nicht als spezifisch organisch toxisch eingestuft.

STOT-wiederholte Exposition

Das Produkt ist nicht als spezifisch organisch toxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrine Wirkungen**

Keine Informationen verfügbar.

11.2.2. Sonstige

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Freisetzung in den Boden, in Gewässer und in die Kanalisation vermeiden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHMIERÖLE (PETROLEUM), C15-30, NEUTRALE ÖLE AUF BASIS VON HYDROBEHANDELTEM ÖL

EC50 Süßwasser-Wasserfloh (*Daphnia magna*) 48 h: > 1000 mg/L NOEC

Süßwasser-Wasserfloh (*Daphnia magna*) 21d: > 1 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrine Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Keine bekannten Auswirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethode n Entsorgung des Produkts

Einleiten in die Kanalisation vermeiden.

Entsorgte Produkte müssen gemäß den Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Nicht vollständig entleerte Verpackungen können Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten und sind daher entsprechend den oben genannten Bestimmungen als Sondermüll zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können recycelt werden.

Siehe Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle. Beachten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung.

Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener LoW-Code: 13 02 05 Mineralische, nicht chlorierte Motor-, Getriebe- und Schmieröle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sofern nicht anders angegeben, gelten die Angaben für alle UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Eisenbahn), ADN (Binnenwasserstraßen), IMDG (See) und ICAO (IATA) (Luft).

14.1. UN-Nummer oder Kennnummer

3082

14.2. UN-Namen

UMWELTGEFÄHRLICHE STOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (AMINE, TALLWACHTALKYL)

14.3. Transportgefahrenklasse(n) Klasse

9: Sonstige gefährliche Stoffe und Gegenstände

Einstufungscode (ADR/RID)

M6: Umweltgefährdende Stoffe: Schadstoffe für die Meeresumwelt, flüssig

Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG

Kennzeichnung



14.4. Verpackungsgrup pe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

MEERESVERSCHMUTZEND

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Tunnelbeschränkungen

Tunnelkategorie: E

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Vorschriften

Nicht zutreffend

14.8 Sonstige Angaben zum Transport

Transportkategorie: 3; Maximale Gesamtmenge pro Transporteinheit: 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6) Stauklasse A (IMDG)

Notfallplan (EmS) für BRAND (IMDG) F-A Notfallplan (EmS) für

VERSCHÜTTUNG (IMDG) S-F

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Eine Bewertung und ein Stoffsicherheitsbericht gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 wurden noch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, wo Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen wurden Überarbeitungen dieses Dokuments

Dies ist die erste Version

16b. Abkürzungen und Akronyme im Sicherheitsdatenblatt Vollständige Bezeichnungen der in Abschnitt 3 genannten Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie

Asp. tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 – Asp. tox. 1, H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Akute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – Akute Tox. 4, H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Verschlucken Hautätzend 1B	Hautätzungen/Hautreizungen, Gefahrenklasse 1B – Hautätz. 1B, H314 – Verursacht schwere Haut Verätzungen und Augenschäden
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Gefahrenklasse 1 – STOT RE 1, H372 – Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden <oder alle betroffenen Organe angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, wenn eindeutig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswegen die Gefahr verursachen>
Akute Wassergefährdung 1, M = 10	Gefährlich für die aquatische Umwelt – Akute Gefahr, Kategorie 1 – Aquatic Acute 1, M = 10, H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen
Chronisch aquatisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt – Chronische Gefahr, Kategorie 1 – Chronisch aquatisch 1, H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Hautreizung 2	Hautätzend/hautreizend, Gefahrenkategorie 2 – Hautreizung 2, H315 – Verursacht Hautreizungen
Hautreizungen. Aquatisch akut 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt – Akute Gefahr, Kategorie 1 – Akute aquatische 1, H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2 – STOT RE 2, H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Schäden an Organen führen <oder alle betroffenen Organe angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, wenn abschließend nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswegen die Gefahr verursachen>
Aquatisch chronisch 1, M = 10	Gefährlich für die aquatische Umwelt – Chronische Gefahr, Kategorie 1 – Aquatisch chronisch 1, M = 10, H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Aquatisch chronisch 2	Gefährlich für die aquatische Umwelt – Chronische Gefahr, Kategorie 2 – Aquatic Chronic 2, H411 – Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Erläuterungen zu den Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Kanada) IATA

Internationale Luftverkehrsvereinigung

Tunnelbeschränkungscode: E; Die Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E ist strengstens verboten

Beförderungskategorie: 3; Höchstmenge pro Beförderungseinheit: 1000 kg oder Liter (ADR 1.1.3.6)

16c. Wichtige Literaturangaben und Quellen für Daten

Quellen für Daten

Die Primärdaten für die Berechnung der Gefahren wurden vorzugsweise der offiziellen europäischen Einstufungsliste 1272/2008 Anhang I in der Fassung vom 31.01.2023 entnommen.

Wenn solche Daten nicht verfügbar waren, wurden alternative Unterlagen zur Festlegung der offiziellen Einstufung herangezogen, z. B.

IUCLID (Internationale einheitliche Datenbank für chemische Informationen). Als zweite Alternative wurden Informationen von renommierten internationalen Chemieunternehmen verwendet, und als dritte Alternative wurden andere verfügbare Informationen

herangezogen, z. B. Sicherheitsdatenblätter anderer Lieferanten oder Informationen von gemeinnützigen Verbänden, wobei die Zuverlässigkeit der Quelle durch Expertengutachten bewertet wurde. Konnten trotz allem keine zuverlässigen Informationen beschafft werden, wurden die Gefahren durch Sachverständigengutachten auf der Grundlage der bekannten Gefahren ähnlicher Stoffe und gemäß den Grundsätzen der Verordnungen 1907/2006 und 1272/2008 bewertet.

Vollständige Texte der in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Verordnungen

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

(REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 des Rates (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie die Richtlinie 76/769/EWG des Rates und die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Methoden zur Bewertung der in Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen, die für die Einstufung verwendet wurden

Die Gefahrenberechnung für dieses Gemisch wurde als kumulative Bewertung mit Hilfe von Sachverständigenbewertungen gemäß 1272/2008 Anhang I durchgeführt, wobei alle verfügbaren Informationen, die für die Ermittlung der Gefahren des Gemisches von Bedeutung sein können, zusammen bewertet wurden, sowie gemäß 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der relevanten Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise
Vollständige Texte der in Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise**

H304 Kann bei Verschlucken und Einatmen tödlich sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H372 Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Gesundheitsschäden an Organen <oder alle betroffenen Organe angeben, wenn bekannt> <Expositionsweg angeben, wenn eindeutig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswegen die Gefahr verursachen>

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H315 Verursacht Hautreizungen

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen <oder alle betroffenen Organe angeben, sofern bekannt>.

<Angabe des Expositionsweges, wenn schlüssig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswegen die Gefahr verursachen>

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer zu ermittelnde Unterweisungen zur Erreichung eines möglichen Gesundheitsschutzes und Umweltschutzes Warnhinweise bei unsachgemäßer Verwendung

Nicht angegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Redaktionelle Informationen



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und überprüft von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, www.kemrisk.se